

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach § 7 Ziff. 1 der Satzung des Wasserverbandes Weddel-Lehre wählt die Verbandsversammlung auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedes die Vorstandsmitglieder sowie ihre Stellvertreter. Die Samtgemeinde Nord-Elm hat für den Vorstand 3 Beisitzer sowie deren persönliche Vertreter/in zu benennen.

Die Benennung erfolgt gem. § 47 NGO durch Abstimmung.

Von den Fraktionen/der Gruppe wurden vorgeschlagen:

Matthias Lorenz. Persönlicher Vertreter: Volker Klisch.
Heinz Schmidt. Persönlicher Vertreter: Friedrich-Ernst Voges.
Hubert Friehe. Persönlicher Vertreter: Harald Röleke